

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Vorstand	Drucksachen-Nr: DS/0454/VIII Datum: 16.11.2017				
Einwohnerantrag: Milieuschutz für den Weitlingkiez					
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium / Ergebnis</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>16.11.2017</td><td>BVV BVV-013/VIII</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>	16.11.2017	BVV BVV-013/VIII
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>				
16.11.2017	BVV BVV-013/VIII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. unverzüglich erneut und vertiefend das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Weitlingstraße zu prüfen. Als Grenzen für das Gebiet gelten im Norden die Frankfurter Allee, im Osten die Lincolnstraße und die Marie-Curie-Allee, im Süden die Fischerstraße und im Westen der Archibaldweg.
2. für die Zustellung der Fragebögen an die Haushalte die Poststücke äußerlich erkennbar mit dem Aufdruck „Bezirksamt Lichtenberg – Befragung zum Einwohnerantrag Milieuschutz für den Weitlingkiez“ zu kennzeichnen und
3. bei festgestelltem Vorliegen der Voraussetzungen die soziale Erhaltungsverordnung bis zum Oktober 2018 zu erlassen.

Begründung:

Das Bezirksamt hat nach Abschluss seiner Prüfung die Erfüllung der formalen Zulässigkeitskriterien des Einwohnerantrags festgestellt. Die BVV hat damit nach § 44 Abs. 5 Bezirksverwaltungsgesetz über den Einwohnerantrag zu entscheiden.

Initiator: **Vorstand**